



FDP im Stadtrat Puchheim
Martin Koch



Fraktion der FW im Stadtrat Puchheim
Michaela von Hagen



uBP-Fraktion im Stadtrat Puchheim
Jürgen Honold

FDP im Stadtrat Puchheim - Martin Koch - Lagerstraße 43b - 82178 Puchheim

Stadt Puchheim - 1. Bürgermeister
Herrn
Norbert Seidl
Poststraße 2
82178 Puchheim

Puchheim, 26. November 2020

Gründung eines Familienbeirats

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir, die FDP, die Freien Wähler und die ubp stellen folgenden gemeinsamen Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Gründung eines Familienbeirats für Puchheim.

Dazu wird die Verwaltung eine Familienbeiratssatzung entwickeln und dem Stadtrat zur Abstimmung vorlegen.

Begründung

Der Familienbeirat der Stadt Puchheim hat nach unserer Ansicht die Aufgabe, sich für die gelebte Identität der Stadt als familien- und kinderfreundliche Kommune in allen Belangen des gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens einzusetzen und bei den Trägern dieser Belange, insbesondere der Politik, die Förderung dieser Identität und eine Politikgestaltung im Sinne dieser Identität durchzusetzen. Dazu wird der der Familienbeirat ...

- ... als Vertreter der Familien fungieren, wobei die Familie als jede Haushalts- und Wohngemeinschaft definiert wird, in welcher minderjährige Kinder gemeinsam mit Ihren Erziehungs- und Sorgeberechtigten leben,
- ... den Stadtrat und die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die die Situation der Familien betreffen, beraten,
- ... Kommunikationskanal für den zweckgerichteten Austausch zwischen Verwaltung, Stadtrat, den sonstigen Gremien der Stadt Puchheim und den Familien sein.

Die Familie nimmt einen zentralen Stellenwert in Bezug auf die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und unseres Gemeinwohls ein. Daher ist es wichtig, Familien zu stärken und ihre Anliegen und Interessen zu sehen und zu berücksichtigen. Wir sehen darin einen Beitrag zur Familien- und Kinderfreundlichkeit in unserer Stadt und eine Förderung der Stadt Puchheim als Wohn- und Lebensort.

In Puchheim leben (2018) ca. 4.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Ihren Familien. Damit stellen die Familien eine erhebliche Bevölkerungsgruppe dar. Familien haben besondere Belange und Themen und stellen spezifische Anforderungen an die Politik und die Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung.

Nicht erst seit Beginn der Covid-19-Pandemie aber in den letzten Monaten in besonderem Maße, standen die Familien vor großen Herausforderungen. Politische Entscheidungen nehmen großen Einfluss auf das Familienleben. Daher braucht es eine Berücksichtigung der Belange der Familien sowie die Möglichkeit der direkten Einflussnahme im Rahmen der kommunalpolitischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse.

Wir halten eine eigene ständige Vertretung dieser Bevölkerungsgruppe für notwendig. Sie stellt eine logische Ergänzung der bereits vorhandenen Beiräte für Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung dar.

Ein Beirat ist eine begleitende Institution, die kontinuierlich mitgestaltet, mitwirkt, Interessen ausgleicht, kommuniziert und damit Transparenz und Akzeptanz schafft. Er steht damit nicht im Widerspruch zu einem breit angelegten System der Bürgerbeteiligung unserer Stadt. Beteiligung findet einerseits projektbezogen, im Hinblick auf ein spezifisches Thema, z.B. den Bau einer neuen Stadtmitte, statt. Andererseits besteht Beteiligung auch in der ständigen und kontinuierlichen Sichtbarmachung und Berücksichtigung von Interessen. Letzteres geschieht durch Beiräte, weshalb wir darin eine Ergänzung eines derartigen Prozesses sehen.

Ohne dem Entwurf der Verwaltung und den Beratungen im Sozialausschuss vorgreifen zu wollen, möchten wir für den Familienbeirat folgende grundsätzliche Regelungen in die Diskussion einbringen:

- Die Größe des Gremiums ist aus unserer Sicht mit 10 – 12 Mitgliedern optimal arbeitsfähig.
- Eine Amtszeit von 2 Jahren sorgt einerseits für Kontinuität der Arbeit, andererseits für eine gesunde Fluktuation, frischen Wind und stets neue Impulse und Ideen.
- Die Zusammensetzung des Familienbeirats sollte allen Mitgliedern der Bevölkerungsgruppe „Familien“ offenstehen, wir schlagen daher entweder Wahl oder Bewerbung vor.
- Wahl- oder bewerbungsberechtigt sein sollten alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Puchheim haben, mindestens ein minderjähriges Kind im eigenen Haushalt wohnen haben und/oder beruflich in der Kinderbetreuung bzw. der Kinder-, Jugend- und Familienberatung oder -arbeit tätig sind.

Ein sehr gutes Beispiel für einen Familienbeirats findet sich in der Stadt „Rothenburg ob der Tauber“, auf das hier verwiesen wird (www.rothenburg.de/politik/beiraete/familienbeirat/). Insbesondere der dort genannte Katalog von Zielen eines Familienbeirats stellt eine gute „Blaupause“ für einen Puchheimer Familienbeirat dar.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Koch
FDP im Stadtrat Puchheim



Michaela von Hagen
Fraktion der FW im Stadtrat Puchheim



Jürgen Honold
uBP-Fraktion im Stadtrat Puchheim